



Dezernat II

Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin

Ansprechperson:

Telefon:

E-Mail:

Stand:

Petra Gehrke

03371 608 3812

petra.gehrke@teltow-flaeming.de

Mai 2017

Kopfläuse – Merkblatt für Eltern¹

Wie sehen Läuse aus?

Kopfläuse sind stationäre Ektoparasiten des Menschen. Die Kopflaus (*Pediculus humanus capitis*) ist ein flügelloses, ausgewachsen etwa 2 bis 3 mm großes, abgeplattetes Insekt. Sie lebt in der Regel permanent auf ihrem Wirt im Kopfhaar. Bei massivem Befall können gelegentlich auch andere behaarte Stellen des Oberkörpers (Bart, Augenbrauen, Achselhaare) betroffen sein.

Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die in der Nähe des Haaransatzes an den Haaren festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen nach sieben Tagen Larven. Danach werden die leeren Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven verlassen in den ersten sieben Tagen den Kopf nicht und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Die ausschließliche Präsenz von Eihüllen (Nissen) oder Eiern, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind stellen kein Infektionsrisiko dar und bedürfen keiner Behandlung.

Da Kopfläuse sich sehr gut an die gleich bleibenden Bedingungen am menschlichen Kopf angepasst haben (Temperaturoptimum um 28 bis 29°C), werden sie getrennt vom Wirt durch fehlende Blutmahlzeiten relativ schnell geschwächt und überleben bei Zimmertemperatur in der Regel nicht mehr als 2 Tage, im Ausnahmefall 3 Tage.

Wie bekommt man Läuse?

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Läuse neigen von ihrer Natur her nicht dazu, ihren Lebensraum, den behaarten Kopf, zu verlassen! Wenn eine Übertragung erfolgt, so hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt durch Überwandern der Parasiten von Haar zu Haar („Haar-zu-Haar-Kontakt“). Kopfläuse sind gute Kletterer – springen oder fliegen können sie nicht. Kopfläuse sind alle 4 bis 6 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen. Mangelnde Hygiene spielt beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens entzündete Wunden auf der Kopfhaut. Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

¹ Quelle: Merkblatt für Ärzte, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut; Bundesverband der Hygienespektoren e.V., Stand: 2012

Was ist zu tun?

Festgestellter Kopflausbefall erfordert ohne Zeitverzug (möglichst noch am Tage der Feststellung):

- bei den Personen mit dem Befall eine sachgerecht durchgeführte Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des mit Wasser und Haarpflegespülung angefeuchteten Haars (s. Abschnitt Therapie);
- bei den betroffenen Kontaktpersonen in Familie, Kindereinrichtungen, Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen (gleiche Gruppe oder Klasse) eine Information mit dem Ziel, eine Untersuchung und ggf. Behandlung zu veranlassen;
- im Haushalt und Kindergarten/Kinderhort ergänzende Hygienemaßnahmen.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Besonders gut sind die Nissen an den Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken zu entdecken. Wir empfehlen das mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchtete Haar mit einem Läusekamm Strähne für Strähne auszukämmen. Läusekämme sind Kämmen, deren Zinken nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt und wenig elastisch sind, so dass die Läuse oder Nissen besser erfasst werden. Der Kamm sollte so geführt werden, so dass er von der Kopfhaut aus fest zu den Haarspitzen heruntergezogen wird.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen und die Nissen nach der Behandlung entfernen. Untersuchen Sie auch alle Mitglieder Ihrer Familie und enge Kontaktpersonen Ihres Kindes. Wenn jemand mit Läusen und Nissen entdeckt wird, muss auch er behandelt werden.

Nur Nissen, die weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können noch lebende Läuselarven enthalten. Diese Nissen sollten nach der Behandlung entfernt werden.

Verantwortung der Eltern:

Wird bei einem Kind oder Jugendlichen Kopflausbefall festgestellt, obliegt den Erziehungsberechtigten die Durchführung der genannten Maßnahmen. Eltern sind gemäß § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall, auch nach dessen Behandlung, zu machen. Den Eltern sollte bewusst sein, dass das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber eine Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung sind. Die Erziehungsberechtigten sollten auch die Durchführung der Behandlung bestätigen (ob diese elterliche Rückmeldung mündlich oder schriftlich erfolgen soll, richtet sich nach den örtlichen Regelungen).

Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung ohne ärztliches Attest wieder besuchen.

Solange ein Kind vitale Läuse auf dem Kopf hat und noch nicht adäquat behandelt wurde, ist es potenziell infektiös und darf Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

Aufgaben in Gemeinschaftseinrichtungen:

Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen sind verpflichtet, das Gesundheitsamt über einen mitgeteilten oder selbst festgestellten Kopflausbefall namentlich zu benachrichtigen (s.a. Melde- und Informationspflichten). Sie leiten eigenverantwortlich die Maßnahmen ein, die geeignet sind, eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls in der Einrichtung zu verhindern. Empfohlen wird eine Abstimmung des Vorgehens mit der zuständigen Gesundheitsbehörde.

Wenn der Kopflausbefall während des Aufenthalts in einer Kindereinrichtung oder Schule festgestellt wird und das betroffene Kind nicht anderweitig betreut werden kann, kann dem Verbleiben in der Einrichtung bis zum Ende des regulären Aufenthalts zugestimmt werden, wenn enge Kontakte in den folgenden Stunden vermieden werden können.

Wie behandelt man richtig?

Läuseabtötende Mittel sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Für einen Behandlungserfolg ist eine korrekte Anwendung notwendig. Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich das Mittel auch vom Arzt verordnen lassen.

Eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls ist nach einer richtigen Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist nur dann erforderlich, wenn es sich um einen binnen vier Wochen wiederholten Kopflausbefall handelt.

Zweitbehandlung notwendig!

Läuseeier können eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben.

Deshalb ist eine zweite Behandlung nach acht bis zehn Tagen erforderlich, um die Läuseplage sicher los zu werden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, sind weitere Reinigungs- und andere Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung.

Vorsorglich sollten Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und Gummis in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Schlafanzug, Bettwäsche, Handtuch und Leibwäsche der betroffenen Person sollten gewechselt werden (Waschen bei 60 Grad).

Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Die Behandlung von Schwangeren und Säuglingen sollte unter ärztlicher Anleitung erfolgen. Bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Bei Rückfragen können Sie uns unter der Telefonnummer 03371 608 3812 erreichen. Wir beraten Sie gerne, können aber die Behandlung nicht selber vornehmen. Dies ist Aufgabe der Familie.

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten zur Untersuchung auf Kopflausbefall

Ich habe den Kopf meines Kindes auf Kopflausbefall untersucht.

Name, Vorname des Kindes

Ich habe

keine Läuse/Nissen gefunden

Läuse/Nissen gefunden und eine erste Behandlung durchgeführt.

WICHTIG: 8 bis 10 Tage nach der ersten Behandlung muss zwingend eine zweite Behandlung erfolgen!

Datum, Ort

eigenhändige Unterschrift

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten zur Zweitbehandlung nach 8 bis 10 Tagen

Ich habe den Kopf meines Kindes erneut mit einem zugelassenen Kopflausmittel behandelt.

Name, Vorname des Kindes

Datum der Zweitbehandlung

Datum, Ort

eigenhändige Unterschrift